

Rezertifizierung Teilnehmer Information und Antrag

ICW/TÜV 2024

Hinweis zum Sprachgebrauch:

Das in diesem Text gewählte generische Maskulinum bezieht sich gleichfalls auf weibliche sowie andere Geschlechteridentitäten.

Inhaltsverzeichnis

1.	Verantwortlichkeit und Ziel:	3
2.	Wie sind die Anforderungen an die Rezertifizierung zu verstehen?.....	3
3.	Von welchem Zeitpunkt an müssen die Punkte erbracht werden?	3
4.	Woran sind anerkannte ICW-Rezertifizierungs-Veranstaltungen zu erkennen?	4
5.	Wodurch kann man die Fortbildungspunkte erbringen?	4
5.1.	Anwesenheitsfortbildungen	4
5.2.	Modul 1 Fachtherapeut Wunde ICW® spezialisierte Leistungserbringer	4
5.3.	E-Learning	4
5.4.	Hospitation	4
5.5.	Referententätigkeit	4
6.	Welche Möglichkeiten zur Fristverlängerung gibt es?	5
6.1.	Übertragung von Punkten innerhalb der fünf Gültigkeitsjahre	5
6.2.	Attestierte Krankheit	5
6.3.	Sonderregelungen.....	5
7.	Wie werden Rezertifizierungsfortbildungen dokumentiert?	5
8.	Wann wird die Rezertifizierung beantragt?.....	5
9.	Welche Kosten fallen für die Rezertifizierung an?	5
9.1.	Für Wundexperte, Fachtherapeut Wunde und Pflegetherapeut Wunde.....	5
9.2.	Für den Ärztlichen Wundexperten	5
10.	Wie ist das Vorgehen, wenn mehrere Abschlüsse vorliegen?	6
11.	Wie wird der Antrag zur Rezertifizierung gestellt?	6
11.1.	Antrag online	6
11.2.	Antrag postalisch.....	6
12.	Anhang	6
12.1.	Anleitung für das Online-Portal.....	6
12.2.	Hospitationsnachweis zur Rezertifizierung	6
12.3.	Antrag postalische Version.....	6
12.4.	Fortbildungsliste	6

1. Verantwortlichkeit und Ziel:

Die Verlängerung Ihres Zertifikates ist an die Kriterien gebunden, die Ihnen als Zertifikatsinhabern mit Erwerb des Abschlusses bekannt gemacht wurden und durch Veröffentlichungen wie diese jederzeit einsehbar sind. Es liegt in Ihrer Verantwortung diese Kriterien zu erfüllen!

Die gemeinsame Zertifizierungsstelle von ICW und PersCert TÜV hat seit 2008 die Zertifikate auf **fünf Gültigkeitsjahre** befristet. Damit sollen die Aktualität des Wissens und die fachliche Qualifizierung der Seminarabschlüsse kontinuierlich gesichert werden. Die folgenden Informationen gelten für die Abschlüsse: Wundexperte ICW®, Ärztlicher Wundexperte ICW®, Fachtherapeut Wunde ICW® sowie Pflegetherapeut Wunde ICW®.

☞ *Nutzen Sie gerne unser Informationsvideo zur Rezertifizierung Teilnehmer. Hier der entsprechende Link dazu: <https://www.youtube.com/watch?v=1TEOclhCy9k>*

2. Wie sind die Anforderungen an die Rezertifizierung zu verstehen?

Alle Absolventen müssen **seit 2008** pro Gültigkeitsjahr (vom Gültigkeitsdatum an 12 Monate) **mindestens acht Fortbildungspunkte** nachweisen. Insgesamt werden somit 40 Punkte in fünf Jahren gefordert. Wie viele Fortbildungspunkte die ICW für eine Veranstaltung vergibt, legt die Anerkennungs- und Zertifizierungsstelle ICW/TÜV bei Prüfung und Zulassung der Veranstaltung fest.

Absolventen mit Abschlüssen **vor 2008** haben unbefristete Zertifikate. Sie können auf eigenen Wunsch trotzdem Ihr Zertifikat in ein befristetes und somit aktuelles umwandeln, indem Sie die gleichen Vorgaben zur Rezertifizierung erfüllen, wie sie im Folgenden beschrieben werden. In jedem Fall empfehlen wir Ihnen regelmäßig Fortbildungen wahrzunehmen, um auf einem aktuellen Wissensstand zu bleiben.

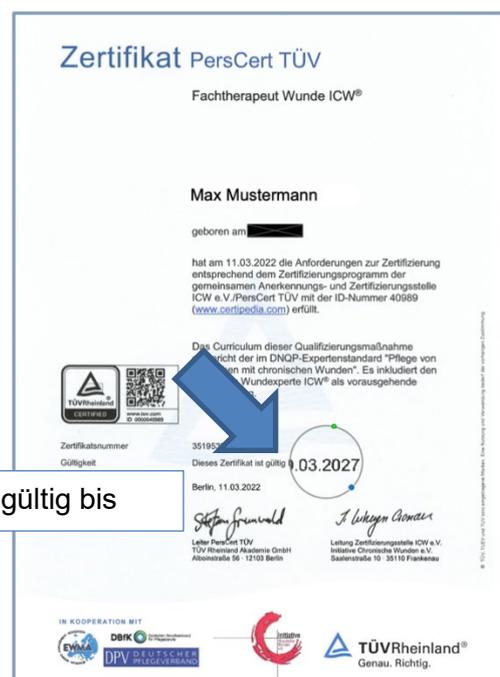
Für die Nachweise der Fortbildungen für Mitarbeiter spezialisierten Leistungserbringer (laut **HKP-Richtlinie**) in der ambulanten Pflege gelten andere Anforderungen. Hier müssen pro Kalenderjahr **10 Stunden á 60 Minuten** erbracht werden.

3. Von welchem Zeitpunkt an müssen die Punkte erbracht werden?

Die fünf Jahresfrist zählt ab dem **Gültigkeitstermin**, der im Zertifikat vermerkt ist. Die Punkte müssen bereits in den ersten 12 Monaten erbracht werden.

Beispiel:

Ist das letzte Prüfungsdatum der 18.09.2021, wird das Zertifikat bis 17.09.2026 befristet. Dies bedeutet, jeweils von September des Gültigkeitsjahres bis zum September des nächsten Gültigkeitsjahres müssen 8 Fortbildungspunkte erbracht werden. Insgesamt müssen 5 x 8 Punkte (= 40 Punkte) bis zum September 2026 nachgewiesen werden. Ein neues Zertifikat wird bei der Rezertifizierung ebenso ausgestellt.



Dieses Zertifikat ist gültig bis

4. Woran sind anerkannte ICW-Rezertifizierungs-Veranstaltungen zu erkennen?

ICW-Rezertifizierungsfortbildungen dürfen nur durch von der ICW anerkannte Bildungsanbieter durchgeführt werden. Diese sind durch das ICW Anbieterlogo (ICW-Logo mit integrierter Anbieternummer) erkennbar. Eine Veranstaltung, bei der Sie ICW-Fortbildungspunkte erhalten erkennen Sie darüber hinaus anhand der Registriernummer (R-Nummer, z.B. 2023-R-00), die ICW geprüfte und registrierte Veranstaltungen erhalten. Nur solche Fortbildungen dürfen ICW-Rezertifizierungspunkte ausweisen. Der Punkte-Nachweis wird durch die erhaltene namentliche Teilnahmebescheinigung erbracht.

5. Wodurch kann man die Fortbildungspunkte erbringen?

Sie haben folgende Möglichkeiten, die Punkte zu erbringen:

5.1. Anwesenheitsfortbildungen

Von den 40 Fortbildungspunkten in fünf Gültigkeitsjahren müssen **mindestens 16 Punkte durch Anwesenheit** erfolgen.

5.2. Modul 1 Fachtherapeut Wunde ICW® spezialisierte Leistungserbringer

Die Absolvierung des **Modul 1 Fachtherapeut Wunde ICW® spezialisierte Leistungserbringer** wird mit **16 Punkten** in dem erbrachten Gültigkeitsjahr angerechnet. Die „zusätzlichen“ 8 Punkte können einmalig auf ein anderes Gültigkeitsjahr übertragen werden. Siehe dazu 6.1.

5.3. E-Learning

Als Alternative zur Anwesenheitsschulung können Sie **maximal 16 Punkte** innerhalb des fünfjährigen Zeitraums durch E-Learning-Fortbildungen erbringen.

Dazu zählen Web-Seminare (webbasiertes Live-Seminar) und Online-Kurse (Lernmodule, die zeitlich unabhängig bearbeitet werden können).

5.4. Hospitation

Eine Hospitation in einer mit dem „Wundsiegel“ zertifizierten Einrichtung kann pro fünf Gültigkeitsjahre mit maximal **8 Punkten** (1 Stunde à 60 Min. = 1 Punkt) angerechnet werden. Dies entspricht einem Arbeitstag oder zwei halben Arbeitstagen. Eine weitere Aufteilung der Praxisstunden ist nicht zulässig (siehe Nachweis Hospitation).

Ebenfalls kann die Hospitation in einer **zum Wundsiegel vergleichbar zertifizierten spezialisierten Einrichtung** erfolgen. Den Nachweis der Zertifizierung der hospitierten Einrichtung legen Sie als Scan/Pdf/Kopie Ihrem Rezertifizierungsantrag bei. **Einrichtungen ohne wundspezifische, vergleichbare Zertifizierung zum Wundsiegel werden nicht mehr für Rezertifizierungspunkte anerkannt!**

5.5. Referententätigkeit

Spezifische Referententätigkeit kann pro fünf Gültigkeitsjahren mit **maximal 8 Punkten** angerechnet werden. Dazu können nur Vorträge in registrierten Rezertifizierungs-Veranstaltungen ICW/TÜV berücksichtigt werden. Pro Vortrag von 45 Minuten wird ein Punkt beziffert. Die Vortragszeit wird dem Referenten durch den Anbieter bestätigt.

Sofern der Referent anschließend am vollständigen Seminar teilnimmt, erhält er eine Teilnahmebescheinigung über den zusätzlichen Anwesenheitsumfang.

6. Welche Möglichkeiten zur Fristverlängerung gibt es?

☞ Es geht ausschließlich um Regelungen der Fristverlängerungen zur Punkterbringung. Die Zertifikatsgültigkeit kann grundsätzlich nicht verlängert werden.

6.1. Übertragung von Punkten innerhalb der fünf Gültigkeitsjahre

Sie haben die Möglichkeit einmalig 16 Punkte innerhalb eines Gültigkeitsjahres für zwei Gültigkeitsjahre zu erbringen, gleichgültig ob im Voraus oder im Nachhinein. Damit können einmalig maximal **8 Punkte in ein anders Gültigkeitsjahr übertragen** werden.

6.2. Attestierte Krankheit

Diese führt zur Fristverlängerung um den Zeitraum der Erkrankung. Ebenso werden der Mutterschutz und das Beschäftigungsverbot im Rahmen einer Schwangerschaft bewertet. In Anspruch genommene Elternzeit kann nicht zur Fristverlängerung oder Punktereduktion angeführt werden.

Im Erkrankungsfall ist es eine Fristverlängerung, um den attestierten Erkrankungszeitraum innerhalb des laufenden Gültigkeitsjahres möglich. Die Fristverlängerung wird nicht auf die Folgejahre übertragen. Der Gültigkeitszeitraum und die erforderlichen 40 Gesamtpunkte bleiben unverändert bestehen.

Beispiel: Erkrankungszeitraum = 8 Wochen. Für das Gültigkeitsjahr sind 8 Punkte bis 3/2023 nachzuweisen. Verlängerung für den Punkterwerb auf 5/2023. Punkterwerb im Folgejahr wieder bis 3/2024.

Einzige Ausnahme bildet ein Erkrankungszeitraum, welcher zum Ende der Zertifikatslaufzeit eingetreten ist.

6.3. Sonderregelungen

Außerordentliche Fälle, die eine fristgerechte Erbringung nicht ermöglichen, müssen bei der Zertifizierungsstelle beantragt werden. Dort wird eine Einzelentscheidung getroffen. Engpässe in dienstlichen Belangen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

7. Wie werden Rezertifizierungsfortbildungen dokumentiert?

Jede Veranstaltung muss mit einer namentlichen Bescheinigung (Teilnahmebestätigung) des Bildungsträgers belegt werden.

Achten Sie darauf, dass die Bescheinigung die Angaben Ort, Datum, Thema der Veranstaltung, Rezertifizierungspunkte mit der Registriernummer nach ICW/TÜV ausweist.

Sollte ein Nachweis vom Antragsteller selbst und damit unrechtmäßig ausgestellt worden sein, erlischt der Anspruch auf ein neues Zertifikat.

8. Wann wird die Rezertifizierung beantragt?

Sie reichen frühestens **drei Monate vor und spätestens drei Monate nach Ablauf der fünf Jahre** Ihre erworbenen Nachweise beim TÜV ein (*Kontakt siehe unten*).

9. Welche Kosten fallen für die Rezertifizierung an?

9.1. Für Wundexperte, Fachtherapeut Wunde und Pflegetherapeut Wunde

Für diese Abschlüsse fällt jeweils folgende Gebühr an:

- 85,00 € zzgl. MwSt. bei Beantragung über den postalischen Weg bzw.
- 75,00 € zzgl. MwSt. bei Beantragung über das Online-Portal des PersCert TÜV Berlin

9.2. Für den Ärztlichen Wundexperten

Für diesen Abschluss fällt folgende Gebühr an:

- 160,00 € zzgl. MwSt. bei Beantragung über den postalischen Weg bzw.
- 150,00 € zzgl. MwSt. bei Beantragung über das Online-Portal des PersCert TÜV Berlin

10. Wie ist das Vorgehen, wenn mehrere Abschlüsse vorliegen?

Beispiel: Sie haben neben dem Wundexperten ICW® noch den Fachtherapeut Wunde ICW® und Pflegetherapeut Wunde ICW® absolviert.

Es müssen trotzdem nur **8 Punkte pro Gültigkeitsjahr erbracht** werden. Die Rezertifizierung gilt immer für den höheren der Abschlüsse (Fachtherapeut Wunde/Pflegetherapeut Wunde). Damit ist der Wundexperte eingeschlossen.

Wenn Sie trotzdem das Zertifikat z. B. des Wundexperten neu ausgestellt haben möchten, so gilt Folgendes: Sie reichen ihre Zertifikatskopien zum Ablauf des höherwertigsten Abschlusses zusammen mit den Nachweisen der 8 Punkte pro Gültigkeitsjahr ein. Sie kreuzen dies auf dem Antrag entsprechend an. Für die Ausstellung des zusätzlichen Zertifikats wird eine Bearbeitungsgebühr (10,00 € zzgl. MwSt. Stand 1/2024) erhoben.

11. Wie wird der Antrag zur Rezertifizierung gestellt?

Die Beantragung der Rezertifizierung können Sie über zwei verschiedene Wege durchführen: Postalisch oder über das Online-Portal beim TÜV. **Ab 2025 ist die Beantragung nur noch online möglich.**

11.1. Antrag online

Diese Antragsform ist um 10,00 € günstiger, als die postalische. Anleitung zum Online-Antrag über das Online-Portal siehe Anhang.

11.2. Antrag postalisch

- ☞ Füllen Sie das **Antragsformular** im Anhang aus.
- ☞ Füllen Sie die Tabelle **Fortbildungsliste** auf Seite 8 entsprechend der Rezertifizierungs- Fortbildungen aus, die Sie im Zeitraum der fünf Gültigkeitsjahre absolviert haben.
- ☞ Fügen Sie alle **Fortbildungsnachweise**/Teilnahmebescheinigungen (Kopien) an, die Sie in der Fortbildungsliste aufgeführt haben.
- ☞ Fügen Sie eine **Kopie des Zertifikats** bei.
- ☞ Senden Sie den ausgefüllten Antrag an die folgende Adresse:

TÜV Rheinland Akademie PersCert TÜV
„Rezertifizierung Wundseminare“
Alboinstraße 56
12103 Berlin

12. Anhang

12.1. Anleitung für das Online-Portal

12.2. Hospitationsnachweis zur Rezertifizierung

12.3. Antrag postalische Version

12.4. Fortbildungsliste

Anleitung zum Antrag über das Online-Portal

1. Informationen zur Vorbereitung

Bitte nutzen Sie einen stabilen Internetzugang über einen PC/Laptop nicht über das Mobiltelefon/Tablet.

Willkommen bei Ihrer ICW Rezertifizierung. Bevor Sie den Rezertifizierungs-Prozess online starten, halten Sie bitte folgende Unterlagen – gescannt / maximal 5 MB - bereit:

- Ihr aktuelles / ablaufendes Zertifikat (.pdf, .jpeg, oder .png)
- Sämtliche Nachweise Ihrer Fortbildungen (.pdf)
- Falls zutreffend: Nachweis zur Namensänderung z.B. Eheurkunde (.pdf, .jpeg, oder .png)
- Falls zutreffend: Bescheinigungen zur Fristverlängerung der Punktesammlung z. B.: Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (.pdf, .jpeg, oder .png)
- Liegen alle Unterlagen bereit, gehen Sie wie folgt vor, um Ihre Rezertifizierung zu beantragen:

2. Schritt 1 Selbstregistrierung

Durch betätigen des für Ihren Abschluss entsprechenden Links gelangen Sie zur Selbstregistrierung auf die TÜV Rheinland Prüfungsplattform:

[Anmeldung Rezertifizierung Wundexperte ICW](#)

[Anmeldung Rezertifizierung Fachtherapeut:in ICW](#)

[Anmeldung Rezertifizierung Pflge-therapeut:in ICW](#)

[Anmeldung Rezertifizierung Aerztlicher Wundexperte ICW](#)

Hier erstellen Sie Ihr Benutzerkonto.

Hinweise:

- **Benutzername:** Bitte verwenden Sie unbedingt Ihre Email-Adresse als Benutzernamen. Andere Namen führen zu Fehlermeldungen!
- **Anrede:** (z.B. Frau, Herr)
- **Geburtsdatum:** Geben Sie Ihr Geburtsdatum ein mit Tag-Monat-Jahr
- **Details:** Bitte geben Sie hier Ihren Geburtsort so ein, wie in Ihrem Ausweis/Pass dargestellt ein.
- **Bestätigen** Sie Ihre Eingaben, indem Sie das Feld „Neues Benutzerkonto erstellen“ drücken.

Sie erhalten nun eine E-Mail auf das von Ihnen hinterlegte E-Mail-Konto. Bitte öffnen Sie diese E-Mail und bestätigen Ihre E-Mail-Adresse per Klick auf den Link und klicken dann auf ‚Anmelden‘.

☞ Bitte bedenken Sie, dass Sie sich nur einmalig unter diesem Link einwählen können und dieser nach 24 Stunden seine Gültigkeit verliert.

Sie sind nun eingeloggt und müssen Ihre Daten vervollständigen:

- **Passwort & Passwort bestätigen:** Vergeben Sie nun ein frei gewähltes Passwort. Der Balken zeigt Ihnen die Sicherheit des gewählten Passworts an. Dieses müssen Sie zweimal eingeben, um mögliche Schreibfehler zu vermeiden.
- Überprüfen Sie, ob die weiteren Einstellungen korrekt sind (Sprache, Region).
- Sind alle Daten korrekt, bestätigen Sie mit ‚Speichern‘.
- Sie erhalten eine Bestätigung, dass alle Änderungen gespeichert wurden. Ihre Selbstregistrierung ist nun erfolgreich abgeschlossen.

3. Schritt 2 Antrag ausfüllen und abgeben

Loggen Sie sich unter dem entsprechenden Abschluss-Link ein. Den dortigen Hinweisen entsprechend schreiben Sie sich in der betreffenden Gruppe“ ein und klicken in der linken Spalte unter „Antrag ausfüllen“ auf Ihren Abschluss. Wir empfehlen Ihnen, den Rezertifizierungsantrag in einem Schritt vollständig zu bearbeiten und abzuschicken. Sie haben jedoch die Möglichkeit einer Unterbrechung für maximal zwei Monate. Danach wird Ihr Antrag automatisch gelöscht. Das Zertifikat und die Rechnung gehen Ihnen gesondert zu.

Hospitationsnachweis zur Rezertifizierung
Absolventen Wundseminare ICW/TÜV Zertifizierung

 einmalig innerhalb der Fünfjahresgültigkeit möglich

1. Daten der Hospitationseinrichtung:

Bezeichnung der Einrichtung:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	
<input type="checkbox"/> Stationäre Pflegeeinrichtung	<input type="checkbox"/> Stationäre Einrichtung Krankenhaus
<input type="checkbox"/> Wundambulanz	<input type="checkbox"/> Wundzentrum
<input type="checkbox"/> ICW e.V. Wundsiegel® seit:	
<input type="checkbox"/> Vergleichbare spezifische Zertifizierung Wundmanagement:	

2. Bestätigung

Wir bestätigen <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herrn <input type="checkbox"/> Divers			
Name:			
Vorname:			
Anschrift:			
eine Hospitation in unserer Einrichtung/ unserem Unternehmen wie folgt absolviert zu haben.			
Inhaltlicher Schwerpunkt der Hospitation:			
Zeitraum der Hospitation		Stundenanzahl:	Stempel der Einrichtung
Datum:			
Zeitraum der Hospitation		Stundenanzahl:	
Datum:			
Ort:		Name:	
		Vorname:	
Datum:		Unterschrift:	

Bei zwei Hospitationsstellen muss jeweils eine Bescheinigung ausgestellt werden

Achtung ab 2025 nur noch online über das hier beschriebene Online-Portal möglich!

Die Zertifikate werden bereits jetzt ausschließlich in digitalen Format als PDF-Datei an Ihre Mailadresse* zugeschickt.

Antrag zur Rezertifizierung für Absolventen der ICW/TÜV Personenzertifizierung

TÜV Rheinland Akademie PersCert TÜV
„Rezertifizierung Wundseminare“
Alboinstraße 56
12103 Berlin

Hiermit beauftrage ich die Prüfung auf Rezertifizierung zum unten aufgeführten Preis als:

<input type="checkbox"/> Wundexperte ICW® Zertifikat ausgestellt am: _____ Zertifikatnummer: _____		<input type="checkbox"/> Fachtherapeut Wunde ICW® Zertifikat ausgestellt am: _____ Zertifikatnummer: _____	
<input type="checkbox"/> Ärztlicher Wundexperte ICW® Zertifikat ausgestellt am: _____ Zertifikatnummer: _____		<input type="checkbox"/> Pflegetherapeut Wunde ICW® Zertifikat ausgestellt am: _____ Zertifikatnummer: _____	
<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Divers		Name: _____	
Ggf. Titel _____		Vorname: _____	
Geburtsdatum: _____			
Straße, Haus-Nr.: _____		PLZ, Ort: _____	
_____		_____	
*E-Mail: _____		Telefon: _____	
Fortbildungspunkte			
<input type="checkbox"/> Die Fortbildungen wurden mit 8 Punkten/Gültigkeitsjahr erbracht, die Nachweise sind beigelegt.			
<input type="checkbox"/> Wegen Krankheit konnte ich die Fristen nicht einhalten. Die nötige ärztliche Attestierung liegt bei.			
Kosten für Antragsbearbeitung inklusive Zertifikatserstellung:			
⇒ Die Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich an den Zertifikatsinhaber. Eine abweichende Rechnungsadresse ist nicht möglich			
⇒ Wundexperte, Pflegetherapeut Wunde, Fachtherapeut Wunde je 85,00 € zzgl. MwSt. bzw. 75,00 € zzgl. MwSt. bei Beantragung über das Online-Portal			
⇒ Ärztlicher Wundexperte 160,00 € zzgl. MwSt. bzw. 150,00 € zzgl. MwSt. bei Beantragung über das Online-Portal			
PersCert TÜV verarbeitet die personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung und Bestätigung der Zertifizierung gegenüber berechtigter Dritter. Die aufgeführten Kosten sind auch im Falle einer Ablehnung zu entrichten. PersCert TÜV sichert dem Antragsteller einen Umgang mit personenbezogenen Daten laut DSGVO zu.			

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Zugangsweg zu dem Online-Portal zur Rezertifizierung: Siehe Kontakte TÜV.

Fortbildungsliste

zum Antrag Rezertifizierung

Achtung ab 2025 nur noch online über das Online-Portal möglich!

Datum der Veranstaltung	Rezert.-Punkte laut Zertifizierungsstelle	Registrier-Nummer laut Zertifizierungsstelle	Veranstaltungsart a. Anwesenheits-Fortbildung b. Fernfortbildung E-Learning (Web-Seminar oder Online-Kurs) c. Hospitation (Wundsiegel zertifizierten Einrichtung) d. Punkte über Referententätigkeit bei einer registrierten Rezertifizierungs-Veranstaltung	Nachweis in Kopie beigefügt
Beispiel: 01.01.2023	4	2023-R-000	a (Wundkongress Musterhausen)	<input checked="" type="checkbox"/> ja
				<input type="checkbox"/> ja
				<input type="checkbox"/> ja
				<input type="checkbox"/> ja
				<input type="checkbox"/> ja
				<input type="checkbox"/> ja
				<input type="checkbox"/> ja
				<input type="checkbox"/> ja
				<input type="checkbox"/> ja
				<input type="checkbox"/> ja
				<input type="checkbox"/> ja
				<input type="checkbox"/> ja
				<input type="checkbox"/> ja
				<input type="checkbox"/> ja
				<input type="checkbox"/> ja
				<input type="checkbox"/> ja

Kontakte

Rezertifizierungsantrag:

TÜV Rheinland Akademie
PersCert TÜV
Alboinstraße 56
12103 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 7562 3616
Mail:
perscert-icw@de.tuv.com

Inhaltliche Fragen:

Zertifizierungsstelle ICW e.V./PersCert TÜV
Sekretariat
Saalenstraße 10
35110 Frankenau
Tel.: +49 (0) 6455 9189967
www.icwunden.de
Mail:
zert.koch@icwunden.de
zert.dreiling@icwunden.de

➔ Bitte nutzen Sie zur Beantragung der Rezertifizierung das Online-Portal:

[Anmeldung Rezertifizierung Wundexperte ICW](#)

[Anmeldung Rezertifizierung Fachtherapeut:in ICW](#)

[Anmeldung Rezertifizierung Pflgeherapeut:in ICW](#)

[Anmeldung Rezertifizierung Arztlicher Wundexperte ICW](#)